Bewerbungsvereinbarung

1. Hinweise zum Datenschutz

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Universität Rostock
Gesetzlich vertreten durch die Rektorin
Prof. Dr. Elizabeth Prommer
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: +49 381 498-1000
rektorin(at)uni-rostock(dot)de

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Auswahl von Bewerbenden sowie zur Administration des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG).

Hiernach sind alle Bewerbenden verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Soweit es sich um Pflichtangaben handelt, sind diese im Bewerbungsformular entsprechend gekennzeichnet. Im Übrigen sind alle Angaben zu Ihrer Person freiwillig.

Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen.

Die Universität Rostock weist darauf hin, dass es sich bei den Angaben u.a. um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der DS-GVO handelt. Alle personenbezogenen Daten werden stets vertraulich und mit besonderer Sorgfalt behandelt sowie nach aktuellen technischen Sicherheitsstandards geschützt.

Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, werden Ihre Daten maximal 12 Monate gespeichert, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Bei Gewährung eines Stipendiums werden Ihre Daten für die Dauer von 6 Jahren nach Ende einer Förderung gespeichert.

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerbenden und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerbende für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

1.1. Statistik/Evaluation

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiat*innen-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln.

1.2. Prüfung einer Doppelförderung

Das BMBF führt jährlich eine Stichprobe zur Prüfung des gleichzeitigen Bezugs des Deutschlandstipendiums und eines Stipendiums der Begabtenförderungswerke nach § 4 StipG durch. Der gleichzeitige Bezug beider Stipendien stellt eine unzulässige Doppelförderung dar.

Für die Stichprobe fordert das BMBF von den ausgewählten Hochschulen eine Übersicht über die Stipendiat:innen an, die zum Stichtag das Deutschlandstipendium erhalten haben. Da mit § 4 Abs. 2 StipG eine rechtliche Grundlage zur Übermittlung der personenbezogenen Daten an das BMBF zur Prüfung der Doppelförderung besteht, ist eine gesonderte Einwilligung der Stipendiat:innen nicht notwendig.

1.3. Kontakt zu Fördernden

Die Fördernden des Deutschlandstipendiums an der Universität Rostock legen größten Wert darauf, die von ihnen geförderten Studierenden persönlich kennenzulernen. Oft geht das einher mit dem Wunsch, Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder ein Praktikum anzubieten. Diese Kontaktaufnahme ist jedoch nur möglich, wenn Sie der Bekanntgabe Ihrer Daten den Fördernden gegenüber zustimmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bekanntgabe Ihrer Daten freiwillig ist, begrüßen es aber sehr, wenn Sie zur Akzeptanz des Förderprogramms bei den Fördernden dadurch beitragen, dass sie der Bekanntgabe ihrer Daten zustimmen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es unter anderem vom Willen der Fördernden abhängt, ob eine Weiterförderung nach Ablauf der Förderperiode möglich ist.

---

2. Anleitung

Die Bewerbung für das Deutschlandstipendium an der Universität Rostock erfolgt ausschließlich online über den Bewerbungsserver (https://uni-rostock-stipendien.aptecloud.valucon.de/datenabfrage/dstip2026).

Soweit nicht online übermittelt, können Sie die Daten Ihrer Bankverbindung an die folgende Stelle richten:

Universität Rostock

Deutschlandstipendium

Parkstraße 6

18057 Rostock

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren leider keine Berücksichtigung finden.

Der Zugang zum Online-Bewerbungsportal ist ab dem ausgeschriebenen Zeitraum über den auf der Homepage der Universität Rostock eingerichteten Link (https://www.uni-rostock.de/deutschlanstipendium) gewährleistet.

Bewerbende müssen die folgenden Bewerbungsunterlagen online einreichen:

- ein aktuelles Motivationsschreiben
  - (max. zwei DIN A4-Seiten, 1,5-facher Zeilenabstand, Arial, Schriftgröße 12)
- einen aktuellen tabellarischen Lebenslauf
- das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- ggf. den Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Rostock berechtigt
- ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse und Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement
- Angabe der Bankverbindung

Bewerbende in höheren Fachsemestern müssen zusätzlich die folgenden Bewerbungsunterlagen online einreichen:

- Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen.

Bewerbende um einen Masterstudienplatz müssen zusätzlich die folgenden Bewerbungsunterlagen online einreichen:

- Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss
- ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen des Masterstudienganges

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder in englischer Sprache vorzulegen. Sollten die Bewerbungsunterlagen weder in deutscher noch in englischer Sprache vorliegen, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.